

RICHTLINIEN

zur Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler der Verbandsgemeinde Deidesheim

1. Die Ehrung verdienter Sportler wird jeweils nach Ende des Kalenderjahres vorgenommen. Alle Sportvereine, die den Sportbund Pfalz bzw. dem Deutschen Olympischen Sportbund angehören, sind aufgefordert, der Verbandsgemeindeverwaltung Personen und Mannschaften schriftlich melden, die im abgelaufenen Jahr eine besondere sportliche Leistung erbracht haben, die eine Ehrung nach den Kriterien unter Ziff. 2 dieser Richtlinien rechtfertigen. Meldeberechtigt sind alle Bürger der Verbandsgemeinde. Die zu ehrenden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften werden von einem paritätisch besetzten Gremium aus Vertretern der Politik und der Sportvereine (über die Besetzungsvorschläge entscheidet der Verbandsgemeinderat), dem der Verbandsbürgermeister vorsitzt, abschließend festgelegt.
2. Für die Sportlerehrung durch die Verbandsgemeinde müssen mindestens eine der folgenden sportlichen Leistungsvorgaben erbracht werden:
 - 2.1 Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
 - 2.2 Teilnahme an deutschen Meisterschaften
 - 2.3 bei Landesmeisterschaften und darüber Platzierungen 1 – 3
 - 2.4 außergewöhnliche Leistungen auf Gau-, Bezirks- und Landesabene
 - 2.5 Mannschaftsmeister, Pokalsieger
3. Die antragstellenden Vereine sollen die erbrachten Leistungen im Einzelnen nach folgenden Gesichtspunkten näher präzisieren:
 - a) Ort, Datum und Bezeichnung der Sportveranstaltung
 - b) Leistung und Disziplin (ggfls. Punktzahl, Platzziffer, erreichte Zeiten oder Weiten, usw.)
 - c) Teilnehmerfeld
 - d) bei Mannschaftswettbewerben Bezeichnung der Meisterschaft und ggfls. Aufstieg in welche nächsthöhere Klasse
 - e) Name der Mannschaft (z.B. 1. Damen-Mannschaft, C-Jugend usw.) einschließlich verantwortlicher Trainer u. Betreuer

Für die visuelle Präsentation am Ehrungsabend soll der Verwaltung eine digitales Bild mit sportlichem Bezug von den zu Ehrenden zur Verfügung gestellt werden
4. Es können auch Personen zur Ehrung vorgeschlagen werden, die zwar außerhalb der Verbandsgemeinde Deidesheim wohnen, jedoch für einen Verein oder eine Mannschaft aus der Verbandsgemeinde Deidesheim starten und nach den vorstehend bezeichneten Kriterien eine besondere sportliche Leistung selbst erbracht oder mit einem Team errungen haben. Ebenso können Personen geehrt werden, die im Bereich der Verbandsgemeinde Deidesheim wohnen, aber für einen auswärtigen Sportverein starten.

gez.
Peter Lubenau
Bürgermeister